

## Versicherungsbestätigung

(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

### Versicherungsnehmer

Gesu Bau-und Abbruchservice GmbH  
Rotlaubstr. 12  
79427 Eschbach

Hiermit bestätigen wir, dass unter der Versicherungsscheinnummer AS-9400300068 eine Firmenhaftpflichtversicherung besteht für die gesetzliche Haftpflicht als Betriebsunternehmer - Durchführung von Entkernungs- und Separierungsarbeiten in Gebäuden vor Umbau- oder Rückbaumaßnahmen; Teil- bzw. Vollabbruch von Bauwerken/Bauwerkstellen oder von einzelnen Bauelementen aus Mauerwerk, Beton, Metall oder sonstigen Baustoffen; Teil- bzw. Vollabbruch von technischen Anlagen, Industrieanlagen und Fabrikeinrichtungen; Beseitigen von Altlasten und das Recycling der beim Abbruch anfallenden Stoffe; Durchführung von Sanierungsarbeiten mit Gefahr- und Schadstoffen; Sanierungsberatung sowie Durchführung von Gefahrstoffsanierung; Sortieren, Trennen und Entsorgen von Gefahrstoffen inkl. Abfallmanagement, Zwischenlagerung von kontaminierten Gefahrstoffen, Grundwassersanierung, Handel mit Waren und Geräten für Entsorgungs-, Sanierungs- und Umwelttechnik, Brandschadensanierung etc., Reinigung von Geräten (auf eigenen/fremden Grundstücken) .

### Weitere Versicherungsnehmer:

**GESU Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Umwelttechnik mbH**

Die weiteren Versicherungsnehmer werden gegenüber dem Versicherer ausschließlich vertreten durch den davorstehend aufgeführten Versicherungsnehmer.

Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Versicherungsbedingungen des Vertrages.

Mitversichert ist im Rahmen und Umfang dieses Vertrages die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Ansprüche Dritter aus Schäden infolge Abriss- und Einreißarbeiten sowie Sprengungen. Für Sachschäden gilt:

Nicht versichert sind Ansprüche:

- Bei Sprengungen wegen Schäden an Sachen, die in einem Umkreis von weniger als 150 Meter entstehen
- Bei Abbruch- und Einreißarbeiten wegen Schäden an Sachen in einem Umkreis, dessen Radius der Höhe des komplett einzureißenden Bauwerks entspricht. Dies gilt nicht für Abbruchmethoden, für die gemäß DIN 18007 Erschütterungen nicht zu befürchten sind.

Eingeschlossen ist ebenfalls - abweichend Ziffer 7.11.AHB - im Rahmen und Umfang des Vertrages sowie den nachfolgenden Bestimmungen die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Personen- und Sachschäden einschließlich sich daraus ergebender Vermögensschäden aus der Durchführung von versicherten Bauarbeiten hinsichtlich gebundenen asbestenthaltenden Gebäudeteilen (wie z.B. Stahlkonstruktionen, Rohrleitungen, Außenwand-/ Fassadenverkleidungen, technische Anlagen u.s.w. ).

Der Versicherungsschutz ist begrenzt auf Schäden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Ansprüche, die ausschließlich nach deutschem Recht geltend gemacht werden.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle und / oder Berufskrankheiten im Betrieb des Versicherungsnehmers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.

Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind, gelten als Schäden, die durch eine Umwelteinwirkung entstanden sind, Versicherungsschutz hierfür wird ausschließlich über die Umwelthaftpflichtversicherung nach Vertragsteil C und im dort genannten Umfang geboten. Schäden an Grundstücken Dritter infolge Kontamination mit Asbestfasern werden als Sachschäden behandelt.

Die Ersatzleistung im Rahmen der vertraglichen Versicherungssummen ist für Ansprüche wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind, ist begrenzt auf

EUR 1.000.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden

je Versicherungsfall und gleichzeitig für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

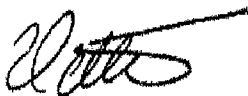
Die Versicherungssummen für die **Firmenhaftpflichtversicherung inkl. Umwelt-Haftpflichtversicherung sowie Öko-Haftungsversicherung (nicht jedoch für den Bausteine III)** betragen

pauschal für Personen- und Sachschäden	in EUR
je Versicherungsfall	10.000.000
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	20.000.000

Der Vertrag besteht zunächst bis zum 01.01.2017. Das Vertragsverhältnis verlängert sich nach diesem Zeitpunkt von Jahr zu Jahr, wenn es nicht gekündigt wird.

München, den 15. März 2016

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Dr. Alexander Vollert  
Vorsitzender des Vorstands  
Allianz Versicherungs-AG



Jens Lison  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Versicherungs-AG